

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 8.

Dienstag, 12. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bleiwalzhelcher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung an Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Münzabonnementen werden angenommen. Angelegenheitsanzeige für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die kleingeschaffte 43 mm breite Korrespondenz 18 Pf. (Vorabdruck 12 Pf.) Beitragsende und redaktionelle Sitz nach besonderem Tsch. Notationssatz und Verlog von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbezirks Bruno Sacher in Glaubitz Nr. 60.

Der Ort Glaubitz bleibt wegen der in anderen Gutsbezirken herrschenden Maul- und Klauenseuche weiterhin Sperrbezirk.

Großenhain, am 11. Januar 1915.

2 h E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 12. Januar 1915.

* Major Vogt Senften, Stab II Reserve-Feld-Art.-Regiment Nr. 24, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

* Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet: Regts.-Stab: Lt. d. L. Train II Franz Krause, Stab I: Lt. d. R. Paul Braune, Stab II: Lt. d. R. Ernst Hagemann, Stab III: Lt. d. R. Hans Jung, Stab I: Gefr. d. R. Vogt Hoffmann, 2. Offiz.: Fahrer Karl Stoak, 4. Offiz.: Bizev. d. R. Friedrich Levi, 5. Offiz.: Uffz. d. R. Alwin Dobek, 6. Offiz.: Gefr. d. R. Erich Käferstein, Stab III: Gefr. d. R. Ferdinand Lind, 7. Offiz.: Gefr. d. R. Otto Weiß, 7. Offiz.: Gefr. d. R. Wilhelm Schaefer, 7. Offiz.: Uffz. d. R. Willi Döpke, 7. Offiz.: Bizev. d. R. Alwin Haase, 8. Offiz.: Uffz. d. R. Richard Stoak, 8. Offiz.: Gefr. d. R. Willi Hars, 9. Offiz.: Bizev. d. R. Hermann Vogel, 9. Offiz.: Gefr. Hugo Hentschel.

* Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 erhielten fiktive Auszeichnungen verliehen: Regts.-Stab: Oberstlt. Ernst Blochmann, W. R. 1. Kl. m. Schw., 4. Offiz.: Optm. Egon Freude, W. R. 1. Kl. m. Schw., 6. Offiz.: Obft. d. R. Karl Praetorius, W. R. 2. Kl. m. Schw., 8. Offiz.: Obft. d. R. Johannes Fuchs, W. R. 2. Kl. m. Schw., Stab II: Waffenmeister d. R. Paul Schneider, W. R. 1. Kl. m. Schw., Stab I: U. Zahlmfr. Albert Funke, S. F. R. M., Stab III: U. Zahlmfr. Otto Egerland, S. F. R. M., Stab I: Bizev. Theodor Jungkans, S. F. R. M., Regts.-Stab: Gefr. d. R. Paul Schreiber, Stab I: Fahrer Paul Schumann, 5. Offiz.: Gefr. Kurt Graupner, Stab III Trainsoldat d. R. Willy Schumann, Sr. F. R. M.

* Nachstehende Angehörige des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 haben das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten: Am 26. Dezember 1914: Waffenmeister Weiß, Stab 1 68, Kanonier Hödlich, 1. Batt., Fahrer Dölling, 1. leichte Mufl.-Kol., Kanonier d. R. Wohlfeld, 4. Batt., Fahrer Woelf, 5. Batt. Am 5. Januar 1915: Hauptmann Wiege, 4. Batt.

Derstellende kommandierende General des 12. Armeekorps hat verfügt, dass im Bereich seines Armeekorps alle Wuth aben der dem Gottesdienst gewidmeten Anstalten feindlicher Staaten, die sie an Banken oder Privatpersonen haben, dergestalt gesperrt werden, dass Zahlungen von den Schultern an diese Anstalten nur zur Erfüllung laufender, notwendiger Verpflichtungen oder zugunsten deutscher Soldaten geleistet werden dürfen. Ebenso ist die Veräußerung oder Belastung der diesen Anstalten gehörigen Grundstücke zu anderen als den genannten Zwecken verboten.

König Friedrich August hat, wie wir hören, verfügt, dass vom Dresdner Hof ausschließlich Kriegsabot gebraucht wird.

* Der heutige Stadtausflug liegt, soweit die eingeforderten Exemplare reichen, eine kurze Inhaltsangabe der Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelerfüllung vom 28. Oktober 1914 bei. Die Einwohnerchaft Riesa wird erachtet, namentlich die Erziehungen genau durchzulesen und jederzeit danach zu handeln. Je sporadischer mit Nahrungsmittelein umgegangen wird, je länger werden die Vorräte reichen und wie werden dann auch vor größerer Not bewahrt bleiben.

* Man schreibt uns: Bei der voraussichtlich noch längeren Dauer des Krieges wird im Laufe der nächsten Monate im Königreiche Sachsen eine nicht leichte politische Frage ihrer Lösung entgegengestellt werden müssen. Es müssen nämlich bis zum Herbst nach dem Sieg die Neuwahlen zur zweiten Ständekammer vorgenommen werden. Den Vorberatungen für diese Wahlen durch die Parteien, insbesondere der Austragung des Wahlkampfes stehen aber die starke Beschädigung der Presse- und Verlagsfreiheit, der sogenannte "Burgfrieden" im Deutschen Reich und die Abwesenheit vieler Wähler im Felde, als unüber-

windliche Hemmnisse im Wege. Für Wahlen ohne jedweden Wahlkampf dürfte jedoch in Sachsen bei der obwaltenden Parteidominanz keine Partei zu haben sein, denn jede von ihnen erhofft von den nächsten Wahlen eine Verlängerung ihres Mandate. Dazu kommt, dass die Mandate sechs Jahre laufen, und gerade nach dem Kriege auch in den deutschen Landesvertretungen Fragen von größter Bedeutung zur Entscheidung kommen werden. Es bleiben also zwei Möglichkeiten offen; entweder man versagt den Termin des ordentlichen Landtags um einige Zeit oder man löst die Mandate über das gesetzliche Maß hinaus in den Händen der bisherigen Inhaber. Beide Maßnahmen haben gewisse Schwierigkeiten im Gefolge — es sei nur an das Budgetbewilligungskreis der Stände erinnert — und bedingen ein Notgesetz, das die Staatsregierung nicht allein, sondern nur mit Genehmigung des Landtags erlassen kann. Man wird also voraussichtlich im Abzugreich Sachsen, wenn der Krieg nicht bald endet, abermals mit der Erledigung eines außerordentlichen Landtags rechnen müssen.

* Das Umrechnungskoeffizient für Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Cuba beträgt vom 10. Januar ab 458 Pf. für 100 Dollar.

Durch die Einberufung zahlreicher Jäger zum Heeresdienst ist der Abschuss des Wildes seit Kriegsausbruch erheblich geringer geworden. Infolgedessen wird aus vielen Gegenden über eine Annahme des Wildschadenklage geführt, der naturgemäß gerade jetzt nach Möglichkeit vermieden werden muss. Da in Deutschland die Schonungen landesgesetzlich geregelt sind, ist eine gemeinsame Regelung für das Reichsgebiet nicht angängig, eine Reihe von Bundesregierungen hat aber bereits die Abschuszeit für Rotwild, Schwarzwild und Hasen verlängert. So ist beispielsweise in Bayern die Abschuszeit für Mufl.- und Schmalztiere und für Wildschafe bis zum 30. Januar, für Rehbock und Hasen bis zum 31. Januar ausgedehnt worden.

* Es kommt häufig vor, dass Privatunternehmen sich unmittelbar an das Kriegsministerium wenden mit der Bitte, ihnen Kriegsgefangene zu Arbeitszwecken zu überlassen. Vereitige Anträge sind aber an die Ortsbehörden (Gemeindeverwaltungen, Bürgermeister, Stadträte) zu richten und können nur dann Beachtung finden, wenn den im Lande befindlichen Arbeitslosen keine lohnende Arbeitsgelegenheit entzogen wird. Die Überlassung von Gefangenem an solche Unternehmer, die es lediglich auf Beschaffung billiger Arbeitskräfte abgesehen haben, ist unzulässig. Auch können die Kriegsgefangenen nur in geschlossenen Abteilungen von möglichst großer Stärke und nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn ihre Versorgung, Unterbringung und Bewachung in geeigneter Weise sichergestellt wird. (Amtlich.)

* Es kommt zu oft wird der nicht unbedenklichen Meinung nachgegeben, aus Notwendigkeiten oder geringen Gegebenheiten, die im Heimdeutsche bemerkbar werden, allgemeine Maßnahmen auf die Gesamtfrage zu ziehen. Gewiss ist nicht daran zu zweifeln, dass eine Anzahl vernünftiger Leute in Frankreich und Rußland jetzt, nachdem die frühe Besonnenheit des Kriegstaumel der ersten Monate überwunden hat, einzuhauen beginnt, wie sie ihre Söhne und ihr Gut in der Haubtfläche dafür opfern, dass der englische Gelbfeuer in Zukunft noch runder werde, denn bisher. Es ist auch zu hoffen, dass sich diese Wahnsinn immer mehr Bahn brechen wird. Weiter darf man wohl auch annehmen, dass die Berichte mancher neutraler Blätter über französische Finanzschwierigkeiten oder russische Verpflegungsnoten nicht aus dem Luft geprägt sind. Grundfalsch aber wäre es, nur daraus zu sich überreichten Hoffnungen auf einen in kürzer Zeit zu erwartenden Friedensschluß hinzuzeigen oder Schlüsse auf eine baldige Sinnesänderung unter unseren Freunden zu ziehen. Hüten wir drüber heißt es zurzeit noch: Durchhalten und Kampf bis aufs Neuerste! Wenn der Friede kommen wird oder wie sich die Verhältnisse in diesem Kriege noch gestalten werden, das weiß bis zur Stunde kein Mensch auf dem Erdboden, wir aber wissen nur das eine, dass wir siegen wollen und siegen müssen. (Amtlich.)

* In Berlin ist ein Bekleidungs-Beschaffungsamt errichtet worden, das vom 1. Februar ds. Jrs. an den gesamten Bedarf der deutschen Heeresverwaltung in folgenden Waren bedenkt wird: 1. Tücher, 2. Leinen- und Baumwollstoffe, 3. Helme, Tschalos, Tschapkas, Tornister, Tragriemen, Patronatassen, Pistolenholster, Taschen, Säbelkuppen, Überwandsakkas, Mantel- und Rockgeschützriemen, Karabinerholster, 4. Helmflaschen, Labetaschen, Trinkbecher, Kochgeschirre, 5. Treppen, Franken, Portees, 6. Tricot- und Wolldecken, Tricotur-

terhosen, 7. Brotbeutel, Zeltausrüstungen (mit Zubehör), Bettzubehörbeutel, 8. Signalinstrumente mit Zubehör, 9. Pferde, Pferdschule, Pferdewaffen, 10. Packtaschen, Kochgeschützfluttermale und Heizeuge für Neuformations der Kavallerie. Diesem Bekleidungs-Beschaffungsamt ist auch die fiktive Heeresverwaltung beigegeben. Angebote in den vorgenannten Waren sind daher nicht mehr an die einzelnen Kriegsbekleidungsämter, sondern ausschließlich an das Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin W. 9, Budapest-Straße 132 zu richten. Die Angebote sind aber nicht unmittelbar an dieses Amt, sondern zunächst an die zuständige Handels- oder Gewerbechamber zur Prüfung einzureichen. Die Handels- oder Gewerbechamber prüft die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers und gibt das Angebot alsdann mit einem entsprechenden Vermerk an das Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin weiter. Ursprünglich war diesem Amt auch die Deckung des Bedarfs an warmer Unterkleidung vorbehalten. Nach einer neuzeitlichen Anordnung sollen jedoch warme Unterleider nach wie vor den Kriegsbekleidungsämtern beschafft werden. Angebote hierin sind daher wie früher an die einzelnen Kriegsbekleidungsämter zu richten.

* Die fünfte Strafkommission des Dresdner Reg. Landgerichts verhandelte am Montag zunächst gegen den 19 Jahre alten, trotz seines jugendlichen Alters vorbestraften Schlägerknecht Max Paul Wohl aus Riesa wegen Rückfallstieftahl, Betrug und Urkundenfälschung. Der Angeklagte wurde am 9. Oktober v. J. von dem Dresdner Reg. Landgericht wegen Rückfallstieftahls zu 3 Monaten Gefängnis und am 30. Oktober von dem Reg. Schöffengericht Großenhain wegen Eigentumsvergesetzes zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Wohl diente als Nutzniere bei dem Abbedereit bester Starke in Großenhain. Obgleich der Angeklagte leugnete, wurde ihm nach den Aussagen der Zeugen nachgewiesen, dass er am 20. Juni v. J. aus dem Schlosshof in Riesa, als er dort eine Kuh nach Großenhain abbauen sollte, eine Fahrabstimmung im Wert von 10 Mark gestohlen hat. Am 6. August v. J. erhielt Wohl von seinem Dienstherren 5 Mark zur Vergleichung einer Bedienung. Der Angeklagte verwendete das Geld rechtswidrig im eigenen Hause und um diese Unterschlagung zu verdecken, fertigte er eine Fälschung fälschlich an und machte von dieser Gebrauch. Wohl erhielt nunmehr, unter Wegfallstellung der ihm von dem Dresdner Reg. Landgericht und dem Reg. Schöffengericht zugetragenen Strafen, insgesamt 5 Monate Gefängnis.

* Döbeln. Vergangenen Sonntag konnte das seit 50 Jahren hier ansässige Beger'sche Chapeau bei Körperlicher und geistiger Frische im Kreise seiner Kinder und Enkel das seitene Fest der goldenen Hochzeit feiern. Herr Pfarrer Burkhardt als Vertreter der Kirchengemeinde schenkte eine Bibel mit Widmung und hielt eine allen zu Herzen gehende Ansprache auf Grund der Bibelworte: "Am Abend werde Licht". Möge dem Jubelpaar noch ein recht langer helterer Lebensabend beschieden sein.

* Rosslau. Durch Großfeuer wurde die Wappens- und Kartonagensfabrik von Gebr. Nähn, Klostermühle, zerstört. Nur das Wohnhaus und das Maschinengebäude blieben erhalten. Das Feuer ist durch Waramlausen eines Lagers entstanden.

* Chemnitz. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen für Mädchen sollen hier zu Ostern mehreren Schulen mit Nachlehrküchen angegliedert werden. Mädchen, die zu Ostern die Schule verlassen, werden in einen Jahreskursus mit 8 Wochenstunden unterwiesen.

* Deutschendorf i. Cr. Der Krieg hat unserem Gebiet sehr Beschäftigung gebracht, so dass es fast gar keine Arbeitslosen gibt. In den Holzwaren- und Zigarrenfabriken gibt es so viel Aufträge, dass diese kaum bewältigt werden können.

* Bautzen. Hier wurde ein auswärtiger Handelsverein festgenommen, der Offiziersuniform trug und sich als Verwundeter ausgab.

* Plauen i. B. Der Rat der Stadt Plauen beschließt, auf eigene Rechnung Brot backen zu lassen. Die Bäcker, die eine bestimmte Menge Roggenviehl für Rechnung der Stadt verbacken wollen, sind aufgefordert worden, dem Rat ihre Angebote zugehen zu lassen.

* Leipzig. Der Verein für Volkshygiene zu Leipzig hat beschlossen, Mittelkurse abzuhalten. Diese haben den Zweck, jungen Müttern aller Stände sowie jungen Mädchen die notwendigen Kenntnisse in der Ernährung und Pflege des gesunden Säuglings und jungen Kindes beizubringen, damit sie imstande sind, selbstständig Kinder zu ernähren und aufzuziehen. Gerade jetzt sind eine sachgemäße ärztliche Lehre und Ausführung der Mütter unserer künftigen Generation notwendig.